

Trinkgeld unter Druck: Neue Regeln für Gastro und Hotel!

Wirtschaftskammer fordert steuerfreies Trinkgeld. Diskussionen über Servicepauschalen und neue Regelungen im Gastgewerbe.



Graz, Österreich - In Österreich steht das Thema Trinkgeld einmal mehr auf der Agenda, denn die Diskussion über eine mögliche Neuregelung wird lauter. Laut einem Bericht von ORF fordert die Wirtschaftskammer, dass Trinkgeld von Abgaben und Steuern befreit bleibt. Dies wäre ein Schritt, den viele im Gastgewerbe begrüßen würden, denn das Trinkgeld stellt einen wichtigen Teil des Einkommens für Servicekräfte dar. Die politische Debatte könnte dazu führen, dass in naher Zukunft klare und einheitliche Regelungen geschaffen werden.

Aktuell wird über die Abschaffung von Trinkgeldern und die Einführung von festen Servicepauschalen nachgedacht. Solche Lösungen könnten den Arbeitsalltag in Gastronomie und

Hotelgewerbe erleichtern, da lange Arbeitszeiten, körperliche Anstrengungen und die ständige Notwendigkeit zur Freundlichkeit zu den Herausforderungen der Branche zählen. Dennoch gibt es auch viele, die befürchten, dass eine solche Regelung die bisherige Kultur des Trinkgeldes zerstören könnte. Ein Konsens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht noch aus.

Die rechtlichen Grundlagen der Trinkgeldregelung

Trinkgeld ist nicht immer steuerfrei, wie viele denken. Die Steuerpflicht hängt davon ab, ob das Trinkgeld direkt an einen Angestellten geht oder über den Arbeitgeber abgewickelt wird, was bedeutet, dass es dann als Arbeitslohn gilt. **G-wie-gastro** erklärt, dass für die Steuerfreiheit eines Trinkgelds bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen: Es muss freiwillig gegeben werden, direkt an die Mitarbeiter übergeben werden und darf nicht vertraglich geregelt sein. Ein wesentlicher Punkt hierbei ist der § 3 Nr. 51 EStG, der besagt, dass Trinkgelder steuerfrei sind, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen.

Von den möglichen Änderungen ab 2025 könnte es für Arbeitgeber neue Herausforderungen geben. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Trinkgelder steuerfrei, jedoch wird von **Shiftbase** darauf hingewiesen, dass fälschlicherweise verbuchte Trinkgelder zu Nachzahlungen führen können. In der Praxis bedeutet das: Wer Trinkgelder über die Lohnabrechnung abwickelt, hat steuerpflichtige Einnahmen. Ein weiteres Problem könnten striktere Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit Pooling-Systemen und die elektronische Trinkgeldverteilung sein.

Die Zukunft des Trinkgeldes

Die Gewerkschaften fordern einheitliche Regelungen, während Arbeitgeber vor den hohen Sozialversicherungsbeiträgen

warnen. Der Gedankenaustausch über Vor- und Nachteile von Trinkgeldern und Servicepauschalen bleibt intensiv. Laut **ORF** können auch die Krankenkassen Nachzahlungen in Bezug auf Trinkgelder fordern. Die Zunahme von Kartenzahlungen bedeutet für die Behörden einen besseren Einblick in Trinkgeldzahlungen, was die Debatte zusätzlich anheizt.

Wie sieht also die Zukunft für die Gastronomie aus? Die Einführung von Servicepauschalen könnte durchaus Vorteile mit sich bringen, aber ob dies die traditionelle Trinkgeldkultur ersetzen kann, bleibt fraglich. Vielleicht wird das Publikum sogar eingeladen, seine Meinung dazu zu äußern, was die Diskussion noch lebendiger gestaltet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die politische Landschaft und die Vorschriften rund um das Trinkgeld entwickeln werden.

Details	
Ort	Graz, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• oe1.orf.at• g-wie-gastro.de• www.shiftbase.com

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at